Kamerad, was meinst Du dazu...?

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **36 (1963)**

Heft 11

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kamerad, was meinst Du dazu . . . ?

Können Schuhreparaturrechnungen eliminiert werden? – Ein Vorschlag

Mit der Einführung des Verpflegungskredites ist dem Fourier, abgesehen von den übrigen Annehmlichkeiten und Vorteilen, eine ganz wesentliche Vereinfachung der buchhalterischen Abschlussarbeiten geboten worden. Gleichzeitig wurde durch den Wegfall der Portionenrechnerei eine häufige Quelle von Rechenfehlern beseitigt. Das «pièce de résistance» der Einheitsbuchhaltung ist heute meist noch die Kantonnementsabrechnung mit der Gemeinde. Daran ist schon oft und mancherorts Kritik geübt worden; eine brauchbare und allen Teilen gerecht werdende Lösung konnte jedoch bis heute noch nicht gefunden werden und dürfte auch sehr schwer zu finden sein. Für jenen Fourier allerdings, der seine Arbeit im voraus plant, sie zu organisieren und von seinen Erfahrungen zu profitieren weiss, ist auch eine Gemeindeabrechnung gewiss kein Problem. Dass dies aber offenbar nicht jedermann gegeben ist, beweisen die häufigen Fehler, welche in diesen Abrechnungen immer wieder vorkommen. Auf Grund der letztjährigen Revisionsbemerkungen einer Heereseinheit habe ich festgestellt, dass ziemlich genau 50 % davon Gemeindeabrechnungen betreffen! Weitere 20 % betreffen Packmaterialien und 10 % Schuhreparaturrechnungen.

Wenn Packmaterialien vergütet werden, so ist das, scheint mir, eine leicht zu verhütende und nicht entschuldbare Nachlässigkeit. Die Schuhreparaturrechnungen hingegen sind für den Fourier oftmals der «Schreck in letzter Minute». — Schuhreparaturen müssen nun einmal am Schlusse des Dienstes vorgenommen werden. Sie sind nur beschränkt im voraus zu organisieren, die Feldweibel kümmern sich oft nur sehr flüchtig darum und zu allem Elend haben auch die Schuhmacher, die zu finden immer schwerer hält, vielfach ihre eigene Art, wenn überhaupt, die vorgeschriebenen Formulare auszufüllen und Tarife anzuwenden. Es bleibt dann dem Fourier überlassen, sich damit noch herumzuschlagen.

Ich möchte deshalb die Frage aufwerfen, ob es nicht möglich und gleichzeitig zweckmässiger wäre, die Pflicht für die Instandhaltung der Schuhe gänzlich dem Wehrmann zu überbinden. Er hätte einfach, wie bisher, zu Beginn des Dienstes mit zwei marschtüchtigen Schuhpaaren einzurücken und nach Dienstende für deren Wiederinstandstellung zu sorgen. Tut er dies nicht, so werden die Schuhe im Verlaufe der ersten WK-Woche (und nicht am letzten Tag) auf seine Kosten repariert. Die Dienstkasse wird hiefür nicht mehr in Anspruch genommen. Als Kompensation würde ich dafür vorschlagen, dass jedem Wehrmann eine fixe Entschädigung von beispielsweise Fr. —.10 pro Diensttag für die Instandhaltung des Schuhwerks ausbezahlt wird. Das OKK ist sicherlich in der Lage, anhand seiner statistischen Unterlagen auszurechnen, auf wieviel sich gegenwärtig die Kosten pro Mann für Schuhreparaturen belaufen und wie hoch demzufolge die Entschädigung bemessen werden darf, ohne dass grosse zusätzliche Ausgaben erfolgen oder spezielle Kredite angefordert werden müssten. Buchhalterisch wäre diese Rechnung (Anzahl Soldtage × Ansatz) natürlich sehr einfach, Einheitskdt. und Feldweibel hätten eine Sorge weniger während der Demobilmachung, die Revisionsabteilung des OKK hätte weniger Umtriebe, das Schuhmachergewerbe käme trotzdem auf seine Rechnung und die Reparaturen am Schuhwerk des Wehrmannes würden bestimmt sorgfältiger und ebenso fachgerecht ausgeführt.

Hptm. R. Dorner, Kom. Of.